



**Kordula Kovac**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion für  
Weinbau und Sonderkulturen

## Pressemitteilung

# Kovac begrüßt Förderung des Steillagenweinbaus in Baden-Württemberg „Einzigartige Kulturlandschaft bewahren“

Berlin, 01.09.2017

### **Kordula Kovac, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus  
Raum: 6 644  
Telefon: +49 30 227-73 836  
Fax: +49 30 227-76 836  
kordula.kovac@bundestag.de

### **Büro Wolfach:**

Schloßstraße 24 (Eingang über  
Kirchstraße)  
77709 Wolfach  
Telefon: +49 7834-86 88 666  
Fax: +49 7834-86 88 664  
kordula.kovac@bundestag.de

Die weinbaupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kordula Kovac, begrüßt die Zustimmung der EU-Kommission zur neuen Steillagenförderung ab 2018. Wie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am Montag, 28. August, mitteilte, seien sehr steile Weinberge innerhalb der Weinanbaugebiete Baden und Württemberg mit einer überwiegenden Hangneigung ab 45 Prozent und Terrassenweinberge, die von Hand bewirtschaftet werden müssten, förderfähig. **„Der Weinbau prägt unsere Kulturlandschaft und damit auch unsere Identität. Die ökologisch wertvollen Weinbausteillagen müssen als einzigartige Kulturlandschaft bewahrt werden. Und die Winzer kostet das Kraft, Zeit und Geld. Eine angemessene Förderung ist daher nötig, um für eine weitere Bewirtschaftung der Steillagen zu motivieren“**, sagte die südbadische Bundestagsabgeordnete Kovac.

Mit dem neuen Programm sollen auch Kleinstrukturen gefördert werden, um den Steillagenweinbau in der Fläche zu erhalten. Deshalb sei beim neuen Programm der Mindestauszahlungsbetrag je Antrag auf 150 Euro geplant worden, was einer Mindestantragsfläche von fünf Ar entspreche. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den baden-württembergischen Landtag im Haushalt 2018/19 sei eine Förderung von bis zu 3.000 Euro je Hektar und Jahr vorgesehen. Ab Ende Oktober bis 31. Dezember 2017 kann die Absicht der Betriebe zur Teilnahme am Förderprogramm bei den unteren Landwirtschaftsbehörden angezeigt werden. Anträge können dann über den Gemeinsamen Antrag bis 15. Mai 2018 gestellt werden. Die Antragsteller müssen sich für fünf Jahre verpflichten, an dem Programm teilzunehmen.

Der Steillagenweinbau ist ein Markenzeichen für den baden-württembergischen Weinbau, besonders steile Lagen gibt es in der Ortenau. Vor allem die Terrassen- und Handarbeitslagen haben einen hohen kulturellen und ökologischen Wert. Rund fünf Prozent der Weinbauflächen in Baden-Württemberg sind Terrassen- und Steillagen, die nur in Handarbeit bewirtschaftet werden können. Durch den Handarbeitsaufwand sind diese Lagen für viele Winzer unrentabel geworden und es besteht die Gefahr, dass sie sukzessive aufgegeben werden. Neben dem enormen Bewirtschaftungsaufwand der Steillagen stellt auch der Erhaltungsaufwand der Mauern eine große Herausforderung dar.



Wenn Steillagen aufgegeben werden, verbuschen die Flächen und die Mauern fallen ein. Eine einzigartige Kulturlandschaft mit ihrer besonderen Bedeutung für die Ökologie droht dann zu verschwinden. Gerade auch für die Artenvielfalt spielen Steillagen und Terrassenmauern eine große Rolle.

Bislang konnten Weinbausteillagen ausschließlich im Rahmen des FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) mit 900 Euro je Hektar und Jahr gefördert werden.